



**Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
- Waffen- und Sprengstoffwesen -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau**

**Merkblatt
zur Erlaubnispflicht von Salutwaffen
gem. § 39b WaffG**

Definition von Salutwaffen nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 1.5 zum WaffG

Salutwaffen sind veränderte Langwaffen, die u. a. für Theateraufführungen, Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen bestimmt sind, wenn sie die nachstehenden Anforderungen erfüllen:

- das Patronenlager muss dauerhaft so verändert sein, dass keine Patronen- oder pyrotechnische Munition geladen werden kann,
- der Lauf muss in dem Patronenlager zugekehrten Drittel mindestens sechs kalibergroße, offene Bohrungen oder andere gleichwertige Laufveränderungen aufweisen und vor diesen in Richtung der Laufmündung mit einem kalibergroßen gehärteten Stahlstift dauerhaft verschlossen sein,
- der Lauf muss mit dem Gehäuse fest verbunden sein, sofern es sich um Waffen handelt, bei denen der Lauf ohne Anwendung von Werkzeugen ausgetauscht werden kann,
- die Änderungen müssen so vorgenommen sein, dass sie nicht mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen rückgängig gemacht und die Gegenstände nicht so geändert werden können, dass aus ihnen Geschosse, Patronen- oder pyrotechnische Munition verschossen werden können, und
- der Verschluss muss ein Kennzeichen nach Abbildung 11 der Anlage II zur Beschlussverordnung tragen

Verfahren bei „Alt-Besitzer“ (= Erwerb vor dem 01.09.2020) von Salutwaffen nach der Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.5, ausgenommen sind Salutwaffen die nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.8 verboten sind

- Salutwaffen sind ab 01.09.2020 erlaubnispflichtig
- Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis für Salutwaffen bis spätestens 01.09.2021

abzurufen unter www.neuburg-schrobenhausen.de/Formulare/Waffenrecht
- verbotene Salutwaffen sind bis spätestens 01.09.2021 an einen Berechtigten, der zuständigen Behörde (Waffenbehörde) oder einer Polizeidienststelle zu überlassen oder Antragstellung gem. § 40 Abs. 4 WaffG beim Bundeskriminalamt.